

Gesetz anzuregen und zu begründen, befinden sich den noch zum großen Theil in einer unwürdigen Lage, welche ihnen die treue Erfüllung ihrer Pflichten erschwert, wo nicht unmöglich macht, weil ihr Leben durch Nahrungsorgen verbittert ist. Ihre kummervolle Lage ist es, welche der Fürsorge des Staates und der Stände dringend empfohlen werden muß, und um so mehr wäre es zu bedauern, wenn nicht die Regierung und die Stände dieser Angelegenheit sich gemeinschaftlich in kräftiger Weise annehmen wollten, je mehr im Stande der Schullehrer allenthalben selbst ein reges Streben, sich für ihren Beruf immer mehr auszubilden und zu vervollkommen, sichtbar ist. Es verdient Anerkennung und kann nicht unerwähnt bleiben, daß in Dresden ein pädagogischer Verein unter der Leitung sehr achtungswerther Männer, in Leipzig ein Verein von Schullehrern dieser Diocese unter der Leitung des Ephori sich neuerlich gebildet haben, lediglich zu dem Zwecke, sich durch Mittheilung ihrer Amtserfahrungen und sonst geeigneter Mittel auf immer vollkommene Weise für ihren Beruf auszubilden, und wahrscheinlich Andere werden diesem rühmlichen Beispiele folgen. Wenn also der Stand der Schullehrer selbst auf der einen Seite den Willen und den Eifer zeigt, seinen Beruf würdig erfüllen zu wollen, so darf ein solcher Aufschwung zum Besseren nicht unbenutzt bleiben, so ist es wohl auch auf der andern Seite nur gerecht und billig, daß man die Hindernisse entfernt, welche diesem Streben entgegen stehen. Es ist ja auch das Schulwesen ein Gegenstand, welcher in neuerer Zeit das Interesse aller Regierungen in Anspruch genommen hat.

Vielen der geehrten Abgeordneten ist nicht unbekannt, welchen Anklang die Verbesserung des Schulwesens in den übrigen deutschen Kammern gefunden hat. Sie haben gewiß erfahren, welche bedeutende Summen auf Verbesserung und Vervollkommnung des Volksschulwesens in Baiern, Württemberg und Baden bewilligt worden sind; Summen, welche allerdings gegen die bei uns bisher verwendeten auf eine sehr auffallende Weise sich herausstellen. Ich erwähne nur, daß bei der letzten Ständeversammlung in Baden auf's Neue wieder mehr als 50,000 fl. für jedes der Jahre 1833 und 1834 bewilligt worden sind. Wo man mit solchen Beispielen vorangegangen ist, da bin ich überzeugt, wird man in den Sächsischen Kammern nicht zurückbleiben und Sie werden dieß um so weniger, als Ihre geehrte Deputation durch ihren Bericht den Impuls gegeben und gezeigt hat, welche Theilnahme sie dem Gegenstande widmet. Ich muß daher der Deputation meinen innigsten Dank dafür aussprechen, daß sie diesen Gegenstand mit einer solchen Sorgfalt und Allseitigkeit berathen hat, wie der Bericht, das Ergebnis dieser Berathung, es darthut. Sie hat in ihrem Berichte erklärt, wie sie es mit Freuden übernommen habe, den Bestrebungen der Regierung und den Wünschen des Landes in dieser Beziehung entgegen zu kommen. Das alles kann nur sehr dankbar anerkannt werden; die geehrte Deputation hat sich gewiß dadurch ein Verdienst erworben, was noch von späteren Generationen, denen diese Urkunde zur Kenntniß kommt, anerkannt werden wird und ich bin fest überzeugt, daß die Impulse, welche im Berichte für die Erreichung des Zweckes gegeben sind, auch bei Ihnen vollkommenen Anklang finden

werden. Es ist ja allerdings das ein Gegenstand, der die höchste und regste Theilnahme Aller ergreift. Auch die israelitischen Glaubensgenossen in hiesiger Residenz haben seit einigen Jahren einen Verein, den Mendelssohn-Verein, gestiftet, dessen Zweck, und so viel ich weiß, werden bedeutende Aufopferungen dafür gemacht, dahin gerichtet ist, ihr Schulwesen in eine bessere Lage zu setzen. Kurz, stille stehen können wir nicht, denn im Geistigen ist Stillestand Rückgang. Auf der Bildungsstufe des Volks beruht der Nationalwohlstand, denn ein aufgeklärtes Volk weiß sich die Mittel zum rechtlichen Erwerb zu vermehren und so die Lebenssorge zu erleichtern, es beruht darauf unsere Achtung nach Außen, die davon abhängt, wie ein Volk in seinem innern und äußern Verkehr sich zeigt, es beruht darauf die Sicherheit im Innern, denn nur der religiös-sittliche und aufgeklärte Staatsbürger verletzt die Pflichten nicht, die er erkannt und eingeübt hat. Nach diesen Bemerkungen habe ich nur noch einiges auf den Bericht der geehrten Deputation zu entgegnen. Sie hat die Ansicht, daß das Schulwesen nicht so sehr darnieder liege, daß es einer völligen Umwandlung bedürfe, sondern daß die vorhandenen Mängel ohne diese Umwandlung beseitigt werden könnten. Vorbemerktermaßen theile ich diese Ansicht, auch würden von diesen Mängeln, die von dem Sprecher vor mir hervorgehoben worden sind, die, welche im Innern, im Unterrichte selbst sich gezeigt haben, auf dem Wege der Verordnung allerdings beseitigt werden können; dagegen die äußern einen Gesehentwurf nothwendig machen. Die geehrte Deputation hat sich jetzt über die Bewilligung, welche im Decrete zur Erklärung der Stände gestellt worden ist, nicht ausgesprochen; ich kann aber aus dem Geiste, der sonst im Berichte waltet, kaum fürchten, daß dieses in dem Sinne geschehen sei, als sollte von Seiten des Staates nicht eingetreten werden und als ob man die Gemeinden zu diesem Zweck allein anhalten wolle; ich sehe vielmehr voraus, daß hierunter eine andere, vielleicht formelle, Anstandssache vorgewaltet habe. Eine andere Bemerkung, die ich zu machen habe, betrifft eine Aeußerung, Seite 635., wo darauf hingedeutet wurde, daß man sich in Acht nehmen müsse, daß das Beste nicht der Feind des Guten werde.

Was diesen Punct anlangt, so glaube ich, daß der Gesehentwurf gewiß nicht des Optimismus beschuldigt werden könne, wenn man anders darunter das Streben versteht, wo man die Erreichung der Zwecke ohne gründliche Erwägung der Mittel zu erlangen sucht; denn das ist bei diesem Gesehentwurfe nicht der Fall. Ich erlaube mir nur auf 2 Puncte hinzudeuten, damit Sie sehen, daß man allenthalben von dem, was zur rationellen Vervollkommnung des Schulwesens sich eignete, abstrahirt hat, weil man sich überzeugte, es seien die Umstände und die Mittel dazu nicht vorhanden. Der eine betrifft die sogenannte Classeneintheilung, die fast bei allen Schulen in kleinen Städten und auf dem Lande statt findet, wornach die Kinder in den Elementarschulen nach gewissen Jahren in die obere Classe oder in die untere gesetzt werden. Das hat den Nachtheil, daß jede derartige Classe nur gewisse Stunden des Tages den Unterricht genießen kann, dem Lehrer sind doch wenigstens einige Stunden eines Tages in der Woche zu seiner Erholung oder Fortbildung zu gönnen, und so ist für eine Classe nur für fünf Tage die Woche

Woche